

Unverbindliche Bekanntgabe des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) zur fakultativen Verwendung. Abweichende Vereinbarungen sind möglich.

**Anlage zu den
Allgemeinen Deutschen Binnenschiffsversicherungsbedingungen 2024
(Anlage ADB 2024)**

Musterbedingungen des GDV

(Stand: März 2024)

Diese Anlage listet Bestimmungen auf, in denen die ADB 2024 vorsehen, dass individuelle Vereinbarungen zu treffen sind.

Abschnitt A Allgemeine Bestimmungen

1 Gegenstand der Versicherung (Ziffer A1.2 ADB 2024)

Gemäß Ziffer A1.2 ADB 2024 sind zusätzlich versichert: ...

2 Geltungsbereich (Ziffer A3.5 Satz 1 ADB 2024)

Gemäß Ziffer A3.5 Satz 1 ADB 2024 ist für Gegenstände gemäß Ziffer B2.2 ADB 2024 folgender Geltungsbereich vereinbart: ...

3 Selbstbehalt (Ziffer A5.1 ADB 2024)

Der gemäß Ziffer A5.1 ADB 2024 vereinbarte Selbstbehalt beträgt ...

4 Abzug für Eisschäden (Ziffer A5.2 ADB 2024)

Für Eisschäden gilt folgender Abzug in Prozent des ersatzpflichtigen Schadens: ...

5 Abzug „neu für alt“ (Ziffer A5.5 ADB 2024)

Gemäß Ziffer A5.5 ADB 2024 ist folgender Abzug „neu für alt“ vereinbart: ...

Abschnitt B Kaskoversicherung

6 Versicherungssumme (Ziffer B11.1 ADB 2024)

Die gemäß Ziffer B11.1 ADB 2024 vereinbarte Versicherungssumme für die Kaskoversicherung beträgt ...

7 Zeitwert als Versicherungswert (Ziffer B11.4 ADB 2024)

Gemäß Ziffer B11.4 ADB 2024 ist vereinbart, dass der Versicherungswert der Zeitwert des versicherten Schiffes bei Beginn des jeweils laufenden Versicherungsjahres ist.

Abschnitt C Versicherung von Ersatzansprüchen Dritter

8 Versicherungssumme (Ziffer C4.1 ADB 2024)

Die gemäß Ziffer C4.1 ADB 2024 vereinbarte Versicherungssumme für Ersatz an Dritte beträgt ...

Optionale Abschnitte (soweit vereinbart)
Abschnitt D Versicherung der Wrackbeseitigung
9 Gegenstand der Ersatzpflicht (Ziffer D2.2 ADB 2024)

Es ist gemäß Ziffer D2.2 ADB 2024 vereinbart, dass der Versicherer auch Ersatz für die entstandenen Kosten der Wrackbeseitigung leistet, wenn als Folge eines ersatzpflichtigen Kaskoschadens nach Maßgabe der Bestimmungen des Abschnitts B ein berechtigter Dritter einen gesetzlichen Anspruch auf Beseitigung oder entsprechenden Kostenersatz gegen den Versicherungsnehmer geltend macht.

10 Versicherungssumme (Ziffer D4 ADB 2024)

Die gemäß Ziffer D4 ADB 2024 vereinbarte Versicherungssumme für Wrackbeseitigung beträgt ...

Abschnitt E Erweiterte Deckung von Schäden an maschinellen Einrichtungen
11 Abzug für Wertverbesserungen (Ziffer E5.2.1 ADB 2024)

Der Abzug für Wertverbesserungen gemäß Ziffer E5.2.1 ADB 2024 beträgt ... Prozent pro Jahr seit Herstellung, höchstens jedoch ... Prozent.

12 Maschinenselbstbehalt (Ziffer E7.1 ADB 2024)

Der gemäß Ziffer E7.1 ADB 2024 vereinbarte Selbstbehalt für Schäden an maschinellen Einrichtungen beträgt ...

Abschnitt F Erweiterte Deckung von Schäden an elektronischen und elektrotechnischen Anlagen und Geräten
13 Versicherter Gegenstand (Ziffer F2.1.5 ADB 2024)

Es ist gemäß Ziffer F2.1.5 ADB 2024 vereinbart, dass üblicherweise an Bord des versicherten Schiffes mitgeführte nichtstationäre betriebsfertige elektronische und elektrotechnische Anlagen und Geräte, die nicht dem Schiffsbetrieb unmittelbar zu dienen bestimmt sind zusätzlich mitversichert sind.

14 Selbstbehalt (Ziffer F7.1 ADB 2024)

Der gemäß Ziffer F7.1 ADB 2024 vereinbarte Selbstbehalt für Schäden an

elektronischen und elektrotechnischen Anlagen und Geräten beträgt ...

Abschnitt H Versicherung von Schäden durch Ladung und von Beschichtungsschäden
15 Versicherung von Beschichtungsschäden (Ziffer H2.2.1 ADB 2024)

Es ist gemäß Ziffer H2.2.1 ADB 2024 vereinbart, dass Schäden an der Beschichtung in Ladetanks des versicherten Schiffes verursacht durch ein nicht beschichtungsspezifisches Ladungsgut versichert sind.

16 Selbstbehalt für Schäden an der Beschichtung in Ladetanks (H4.2 ADB 2024)

Der gemäß Ziffer H4.2 ADB 2024 für Schäden an der Beschichtung in Ladetanks verursacht durch ein nicht beschichtungsspezifisches Ladungsgut gemäß Ziffer H2.2.1 ADB 2024 vereinbarte Selbstbehalt beträgt ... Prozent des Schadenbetrages je angefangenem Jahr nach Anbringen der beschädigten Beschichtung, maximal jedoch ... Prozent.

Abschnitt I Versicherung mitgeführter Kraftfahrzeuge
17 Versicherter Gegenstand (Ziffer I2 ADB 2024)

Gemäß Ziffer I2 ADB 2024 sind folgende Kraftfahrzeuge versichert ...

18 Versicherungssumme (Ziffer I4.1 ADB 2024)

Die gemäß Ziffer I4.1 ADB 2024 vereinbarte Versicherungssumme für mitgeführte Kraftfahrzeuge beträgt ...

19 Selbstbehalt (Ziffer I11 ADB 2024)

Der gemäß Ziffer I10 ADB 2024 vereinbarte Selbstbehalt für Schäden an mitgeführten Kraftfahrzeugen beträgt ...

Abschnitt J Versicherung von Gegenständen des Hausrates und des persönlichen Bedarfs (Persönliche Effekten)
20 Versicherungssumme für Schmuck und Gegenstände aus Edelmetall (Ziffer J2.3 ADB 2024)

Die gemäß Ziffer J2.3 ADB 2024 vereinbarte Versicherungssumme für Schmucksachen und Gegenstände aus Edelmetall beträgt ...

21	Versicherungssumme für Gegenstände des Hausrates und Gegenstände des persönlichen Bedarfs (Ziffer J6.1 ADB 2024) Die gemäß Ziffer J6.1 ADB 2024 vereinbarte Versicherungssumme für Gegenstände des Hausrates und Gegenstände des persönlichen Bedarfs beträgt ...	29	Versicherter Gegenstand Baggereifahrzeuge (Ziffer M3.2 ADB 2024) Es ist gemäß Ziffer M3.2 ADB 2024 vereinbart, dass nicht fest auf der Baggereianlage montierte Baggereigeräte, Förderwerkzeuge usw. versichert sind.
22	Vereinbarung Ersatz auf erstes Risiko (Ziffer J6.4 ADB 2024) Gemäß Ziffer J6.4 ADB 2024 ist vereinbart, dass der Verlust oder die Beschädigung versicherter Sachen gemäß J2 auf erstes Risiko ersetzt werden.	30	Versicherter Gegenstand (Ziffer M3.3 ADB 2024) Gemäß Ziffer M3.3 ADB 2024 sind mitversichert ...
23	Selbstbehalt (Ziffer J8.1 ADB 2024) Der gemäß Ziffer J8.1 ADB 2024 vereinbarte Selbstbehalt für Schäden an Gegenständen des Hausrats und des persönlichen Bedarfs beträgt ...	31	Mitversicherung von Werkzeugen (Ziffer M3.5 ADB 2024) Gemäß Ziffer M3.5 ADB 2024 sind Werkzeuge mitversichert.
Abschnitt L Ertragsausfallversicherung		32	Geltungsbereich (Ziffer M4.1.1 ADB 2024) Gemäß Ziffer M4.1.1 ADB 2024 ist folgender Geltungsbereich vereinbart: ...
24	Versicherungssumme (Ziffer L4.1 ADB 2024) Die gemäß Ziffer L4.1 ADB 2024 vereinbarte Versicherungssumme für Ertragsausfall beträgt ...		
25	Keine unanfechtbare feste Taxe (Ziffer L4.2 ADB 2024) Gemäß Ziffer L4.2 ADB 2024 ist vereinbart, dass die versicherte Summe nicht als unanfechtbare feste Taxe gilt.		
26	Begrenzung der Leistungspflicht in Tagen (Ziffer L5.3 ADB 2024) Gemäß Ziffer L5.3 ADB 2024 beträgt die Anzahl der Tage je Schadenfall ... Tage und für alle Schadenfälle innerhalb von 12 Monaten nach Beginn des Versicherungsvertrages ... Tage.		
27	Automatische Wiederauffüllung (Ziffer L5.4 ADB 2024) Die automatische Wiederauffüllung der Jahreshöchstversicherungssumme gem. Ziffer L5.4 ADB 2024 gilt als vereinbart/nicht vereinbart.		
28	Selbstbehalt (Ziffer L6 ADB 2024) Der vereinbarte Selbstbehalt in Tagen für den Ertragsausfall gemäß Ziffer L6 ADB 2024 beträgt ...		